

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

82 (7.4.1866)

Beilage zu Nr. 82 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. April 1866.

Deutschland.

Wien, 2. Apr. (Kreuz-Ztg.) Nach Lage der Dinge darf die Ernennung als nicht unbegründet bezeichnet werden, daß das kaiserl. österreichische Kabinett sich veranlaßt gesehen habe, ähnliche Erklärungen, wie die, welche Graf Karolyi am 31. März in Berlin überreicht hat, auch an den Höfen von Paris, London und St. Petersburg abzugeben.

Wien, 3. Apr. Die letzten Nachrichten aus den Donaufürstenthümern sind höchst merkwürdiger Art. Die provisorische Regierung hat sämtliche nicht ganz zuverlässige Präkaturen neu besetzt, und zwar ausschließlich mit Persönlichkeiten, welche der Union unter einem fremden Fürsten unbedingt zugethan sind; sie ist, dieses Glaubensbekenntnis der Kandidaten vorausgesetzt, so wenig wählerisch, daß unter den Ernannten ein Individuum figurirt, welches seither notorisch einer der rührigsten Agenten der politischen Emigration gewesen. Daneben geschieht Alles, um bei der Bevölkerung auch nicht den mindesten Zweifel an der Wachtgelangung eines auswärtigen Prinzen aufkommen zu lassen. Eine telegraphische Depesche des Kaisers des Innern an den Präfecten von Jassy vom 10. März erklärt auf das bestimmteste, daß die Thronbesteigung eines solchen Prinzen vollständig gesichert sei; am 14. März bezeichnete sogar das amtliche Blatt von Jassy alle Mittheilungen, daß der Graf von Flandern die „Krone Rumäniens“ ausgeschlagen, als jeder Begründung entbehrend, und ein anderes, in gouvernementalen Beziehungen stehendes, stark verbreitetes Blatt wußte noch später hinzuzufügen, daß, wenn jenes ausschlagen sollte, italienische und sogar französische Prinzen zur Annahme bereit seien.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 29. März. (Nat.-Ztg.) In einem Artikel, welchen der „Invalide“ dieser Tage in Beantwortung des „Constitutionnel“ veröffentlichte, spricht sich derselbe entschieden gegen die Erhaltung der Union in den Donaufürstenthümern aus und meint, die Aufhebung der Union würde keinesfalls die von Hrn. Limayrac besorgten Folgen haben. — Ihre friedlichen Absichten, falls an denselben gezwungen worden wäre, hat übrigens unsere Regierung eben erst durch den Entschluß manifestirt, drei Armeedivisionen vom Ural ab zum Bau der Eisenbahn Baltas (Dessa) Kiew zu verwenden; gleichzeitig melbet ein hiesiges Blatt, ein Ingenieur Namens Wradji habe ein billiges Lokomotivmittel erfunden, Maschinen, welche eine gewisse Anzahl Waggons oder Schlitzen ohne Schienenstrang befördern, und sollen die Maschinen und Waggons bereits in Belgien gebaut werden, worauf dann die Erfindung auf einer Strecke von nicht weniger als 816 Werst (116 1/2 Meilen) von Kiew nach Ostrow im Pskow'schen Gouvernement in Anwendung kommen soll, so daß also, wenn die obigen zwei Linien fertig stehen, die heilige Stadt Kiew gleichzeitig mit dem Schwarzen Meere und mit der nach Deutschland und zur Ostsee führenden Linie in Verbindung sein wird. Wie es mit der Erfindung des Hrn. Wradji in der Praxis bestellt ist, das muß natürlich erst abgewartet werden, sowie man denn auch in Finanzkreisen etwas skeptisch auf die drei Divisionen Bausoldaten sieht, da man annimmt, daß kaum Fonds genug vorhanden sein werden, um die bereits begonnene Strecke von Drel nach Kursk zu bauen.

St. Petersburg, 4. Apr. Der Emir von Buchara hat den (von Tashkent heranziehenden) russischen General Tschernojew um Einstellung der Feindseligkeiten ersucht und die sofortige Freilassung der gefangenen russischen Beamten versprochen. Tschernojew hat in Folge hiervon die Truppenbewegung eingestellt, indem er den Emir davon benachrichtigte, er werde am Sirdarja bis zur Einhaltung des Versprechens stehen bleiben.

Vermischte Nachrichten.

— Leipzig, 3. Apr. (Fr. Z.) Uebermorgen wird ein starker Durchzug von preussischer Landwehr hier stattfinden, die unbewaffnet auf der Thüringer und Dresdener Bahn erfolgen wird. Es sind Mannschaften, die sich zu Raumburg gesammelt haben und in die Provinz Sachsen bei Torgau bestimmt sind. — Von Dresden wird berichtet, daß am 30. v. M. erfolgte Tod des Kommissionsraths Gerklamp gemeldet. Der Verstorbenen war früher Besitzer des bekannten „Hotel

de Saxe“ und hat sich in letzter Zeit einen patriotischen Namen gemacht, indem er der Dresdener polytechnischen Schule und der Chemnitzer Gewerbeschule 100,000 Thlr. aussetzte.

— Berlin, 1. Apr. Die Bruttoeinnahmen des Zollvereins stellen sich laut amtlicher Aufstellung für 1865 auf folgende Beträge: an Eingangszollabgaben auf 23,923,365 Thlr., an Ausgangszollabgaben auf 163,227, zusammen auf 24,532,341 Thlr. Im Vergleich mit dem Vorjahr hat der Rohertrag bei den Eingangszollabgaben um 445,749, bei den Ausgangszollabgaben um 95,507 und der gemeinschaftlichen Zollgefälle überhaupt um 541,256 Thlr. abgenommen. Von den Vereinigten Staaten haben herauszugeben: Preußen 1,733,696 Thlr., Sachsen 1,219,213 Thlr., Großherzogthum Hessen 26,530 Thlr., Braunschweig 91,785 Thlr., Frankfurt a. M. 591,121 Thlr., zusammen 3,662,345 Thlr., welche letztere zu empfangen haben: Burenburg 95,166, Bayern 1,666,697, Hannover 684,683, Württemberg 529,960, Baden 68,755, Kurhessen 19,963, Thüringen 295,374, Oldenburg 139,613, Nassau 162,134 Thlr.

Die Arbeit der Mädchen.

Der Zentralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen hat sich neuerdings die Aufgabe gestellt, auf die Arbeit der Frauen einen zeitgemäßen Einfluß auszuüben; er will neue Erwerbsquellen eröffnen und die vorhandenen erweitern. Seine Thätigkeit hat hauptsächlich die höheren und mittleren Stände und demgemäß solche Erwerbsquellen im Auge, für welche außer einer allgemeinen gründlichen Schulbildung eine spezielle Fachbildung erforderlich ist.

In England existirt ein sogenanntes polytechnisches Institut für Mädchen, in welchem sie im Kopiren, Stenographiren, Malen, Buchführen, Musterzeichnen u. dgl. unterrichtet werden; wer hier seinen Kursus durchgemacht hat, findet bald eine einträgliche Beschäftigung. Im Jahr 1860 wurde in London die Gesellschaft zur Beförderung der Beschäftigung der Frauen gegründet; sie steht in nächster Verbindung mit der Nationalassociation zur Beförderung der Sozialwissenschaft. Das dirigirende Komitee besteht aus angesehenen Männern und Frauen. Maßgebendes Prinzip des Vereins ist: die Gesellschaft beschäftigt direkt Niemanden; sie selbst macht kein Geschäft und erzielt keinen Gewinn; sie ermuntert Privatunternehmungen und die Selbsthilfe der Frauen; ihr Ziel ist, Frauen durch Vorhülfe und andern Beistand zu befähigen, sich selbst zu etabliren, so daß sie wieder andere Frauen beschäftigen. Für die Ausführung dieses Prinzips besteht folgende Organisation:

1) Ein Nachweisedeureau, das unentgeltlich über Angebot und Nachfrage weiblicher Arbeit Auskunft gibt. Es verlangt und gibt genügende Nachrichten über die Qualifikation der Arbeiterinnen, und Personen, die sich als tüchtig auszeichnen, erlangen durch das Bureau sehr bald in den verschiedensten Branchen weiblicher Thätigkeit Beschäftigung.

2) Eine Handelsschule. Hier werden meistens Töchter von Handwerksleuten, aber auch andere Mädchen durch Unterricht und gezielte Uebungen vorbereitet, Stellen als Verkäuferinnen, Kassierinnen, Rechnungsführerinnen zu bekleiden.

3) Von der Gesellschaft begründete Etablissements. Unter den Leistungen in denselben ist besonders die Schreiberarbeit hervorzuheben. In drei dafür existirenden Bureaus wurden nach kurzen Anhebungen und Mustern juristische Arbeiten gefertigt, auch Manuscripte, Zirkulare und Adressen, Verträge u. dgl. abgeschrieben. Der wöchentliche Verdienst beträgt dabei 15 Schilling.

Ferner wird getrieben Stenographie, Photographie, Druckerei (schon 1861 war von der Gesellschaft eine selbständig von Frauen betriebene Druckerei gegründet), Notenschreiben, Holzschneidekunst, Stubenmalerei, Tapetenmalerei, Telegraphie, Uhrmacherei und noch mehrere andere Arbeiten.

Die direkte und indirekte Wirksamkeit der Gesellschaft soll bedeutend sein, und es kommt ihr jedenfalls in hohem Grad der praktische Sinn der Engländer zugut, während bei uns solche Unternehmungen oft an einem idealistischen, sentimental und religiösen Antriebe krankend und dadurch gesunde und befriedigende Erfolge beeinträchtigt werden.

In Paris bestehen ebenfalls Gesellschaften zur gewerblichen Vorbereitung der Frauen, und die Frauen betreiben in Frankreich schon viele Arbeiten, die anderwärts den Männern zufallen. In Paris sind allein 12,000 Frauen bei der Schuhmacherei beschäftigt.

Der Berliner Verein stellt die Möglichkeit der Erwerbsfähigkeit für Frauen auf folgenden Gebieten auf:

1) Auf dem Gebiet der Wissenschaft: in der Medizin und den wundärztlichen Berufen nach ihren verschiedenen Zweigen, jedenfalls als Assistenten bei Frauenkrankheiten.

II. Auf dem Gebiet der Kunst: in der Malerei, Bildhauerei, Anfertigung von Modellen, Kupferstechen, Lithographiren, Holzschneiderei, Illumination von Karten und Bildern, Musterzeichnen.

III. Auf dem technischen Gebiet: in der Anfertigung von Gemischen und mikroskopischen Präparaten, wie von optischen Gegenständen; in Telegraphiren, Postdienst, Verkauf von Eisenbahn-Billets. In Sachsen und Oesterreich ist den Frauen für diese Beschäftigungen der Eintritt in den Staatsdienst gestattet; in Württemberg ebenfalls, nach einer Ministerialverfügung vom 21. Febr. d. J.

IV. Auf dem Gebiet des Handels: in der Buchhalterei, Kassenführung, im Waarenverkauf, in Buchhandlungen und Leihbibliotheken.

V. Auf dem Gebiet der Handwerke: in der Schuhmacherei, Schneiderei, dem Buchdrucken, Buchbinden, der Anfertigung von Uhren und ihren Bestandtheilen, in leichten Goldarbeiten, im Lackiren u. dgl.

Dieser Auffassung gemäß hat der Verein sich die Aufgabe gestellt, die Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts zu fördern und will nach seinen darauf bezüglichen Statuten zunächst Folgendes ins Auge fassen:

1) Befähigung der Erwerbsfähigkeit der Frauen entgegenstehenden Vorurtheile und Hindernisse.

2) Beförderung von Lehranstalten zur Heranbildung derselben für einen gewerblichen oder kommerziellen Beruf.

3) Nachweis von gewerblichen Veranlassungen und Vermittlung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, soweit nicht schon durch bestehende Anstalten bereits zur Genüge dafür gesorgt ist.

4) Begründung von Verkauf- und Ausstellungslokalen für weibliche Handarbeiten und künstlerische Erzeugnisse.

5) Schutz selbständig beschäftigter Personen weiblichen Geschlechts gegen Benachteiligung in sittlicher oder wirtschaftlicher Beziehung, vorzugsweise durch Nachweisung geeigneter Gelegenheiten für Wohnung und Beschäftigung. Für die praktische Erfüllung der ausgesprochenen Ansichten hat bis jetzt noch nichts geschehen können; wohl aber hat man durch eingehende Beratungen, durch sorgfältige Erwägung der Ziele und Mittel, durch Verbindungen mit sachverständigen Persönlichkeiten, durch geeignete Anregung nach allen Seiten hin schon tüchtig vorgearbeitet.

Es scheint, als ob unter den verschiedenen Beschäftigungszweigen zunächst die Arbeit der Mädchen auf kommerziellem Gebiet angestrebt und gesucht werden wird; dieser Richtung kommen auch bereits Privatunternehmungen entgegen. Schon vor drei Jahren ist in Leipzig unter Leitung des Dr. Fiebig eine Lehranstalt für erwachsene Töchter zur Ausbildung für das praktische Leben im kaufmännischen und gewerblichen Geschäftsbetrieb gegründet.

Die Anstalt hat großen Zuspruch, besonders junge Mädchen aus dem Mittelstande haben sich dort eine geeignete Bildung erworben und sind sehr bald als tüchtige und zuverlässige Arbeiterinnen gesucht und gut honorirt worden. In Berlin sind im Anfang dieses Jahres zwei ähnliche Anstalten ins Leben getreten, die eine „Neue Königsstraße Nr. 14“ unter Leitung des Hrn. Lehrers Hoff; die andere „Ritterstraße Nr. 41“ unter Leitung der Hrn. Lehmann und Meyer. — Es ist nur zu wünschen, daß auch die andern Branchen weiblicher Thätigkeit durch geeignete Anstalten zur Ausbildung bald zugänglich gemacht werden; denn das Recht der Arbeit wird nicht mehr bestritten werden, wenn die Thätigkeit dazu vorhanden ist. — Die Ausführung wird auch hier entweder Privatunternehmung sein, oder auf dem Wege der Association zu Stande kommen, und wenn auf dem letzteren anfänglich mit Schwierigkeiten zu kämpfen ist, so wird doch auch für eine bedeutendere Entwicklung ein breiterer und sicherer Boden gewonnen werden.

Marktpreise.

Ergebnis des am 31. März und 3. April 1866 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Sitze.	Ganze Verkaufsumme.	Preis per Sitr.	Ausschlag per Sitr.	Abschlag per Sitr.
Kornen	1439	7027 fl. 21 fr.	4 fl. 53 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Roggen	9	36 fl. 48 fr.	4 fl. 5 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	12	44 fl. 48 fr.	3 fl. 44 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	12	48 fl. — fr.	4 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mischfrucht	134	429 fl. 54 fr.	3 fl. 12 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Widen	33	143 fl. 42 fr.	4 fl. 21 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	380	1379 fl. 17 fr.	3 fl. 38 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Sparfette	20	194 fl. 42 fr.	9 fl. 44 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Roentgen.

3. g. 343. Nr. 535. Rath- und Anklagekammer. Freiburg. (Verweisungsbeschluss.) Johann Friedrich Müller, lediger Tagelöhner von Hofen, 36 Jahre alt, wird unter der Anschuldigung:

1) am 30. Oktober v. J. in Hülshausen, als er daselbst an einem öffentlichen Platz Unfug trieb und die öffentliche Ruhe störte und der hinzugekommene Polizeidiener Laiz ihn aufforderte, ordentlich zu sein, und von dem Platze, wo er sich befand, entfernen wollte, sich dem Vollzug dieser Maßregel und später der Vorführung vor das Bürgermeisterrath dadurch widersetzt zu haben, daß er das erste Mal den Polizeidiener Laiz am Halse packte und würgte, das zweite Mal aber ihn am Halse packte, ihm die Kleider geriss und ringend mit ihm zu Boden fiel;

2) am Abend des 26. November v. J. sich dem Polizeidiener Fütter in Brauch, welcher ihn wegen auf der Dreifische verübten Unfugs nach dem Namen fragte, und auf seine Weigerung, ihn anzugeben, ihm seine Verhaftung angekündigt habe, mit Anwendung von Gewalt, insbesondere dadurch widersetzt zu haben, daß er ihn am Halse würgte und mit den Fäusten nach ihm schlug,

auf Grund dieser Thatfachen und nach Ansicht der §§ 615, 616, 183 Biff. 8, 170 ff. St. G. B., vgl. mit § 76 d. P. St. G., § 26 Biff. 1, vgl. mit § 15 und 30 Biff. 1, Biff. 11, G. B. und § 207 St. P. D.,

wegen wiederholter mittelst körperlicher Mißhandlung verübter Widerseßlichkeit mit Rückfall in dieses Verbrechen“ in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg (Sitzung bei dem Kreisgericht Brauch) verwiesen. Dies wird dem säklichen Angeklagten bekannt gemacht.

Freiburg, den 23. März 1866.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
F e b e r.

Zur Beglaubigung:
K. Kobler.

3. g. 399. Nr. 1069. Mannheim. (Verweisungsbeschluss.)

J. u. S.

Mayer Lazarus von Schmieheim, wegen Unterschlagung.

1) Nach Ansicht des § 26 der Reichsverfassung und des § 205 Biff. 5 und 207 der St. P. D. wird erkannt:

Mayer Lazarus von Schmieheim sei unter der Anschuldigung:

1) daß er Zahlungen, im Betrag von 603 fl. 32 fr., welche ihm im Oktober v. J. von verschiedenen Kunden seines Dienstherrn Julius Eisenmann in Heidelberg für dessen Rechnung ge-

macht wurden, sich in der Absicht zugeeignet habe, sie dem Julius Eisenmann ohne Erlaubnis zu entziehen,

auf Grund der §§ 400, 402, 403 Biff. 3, 405 des St. G. B., wegen Unterschlagung, im Betrag von 603 fl. 32 fr.,

in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim zu verweisen.

2) Hievon erhält der abwesende Angeklagte Nachricht. Mannheim, den 24. März 1866.

Großh. Kreis- und Hofgericht Mannheim.
Rath- und Anklagekammer, Abtheilung II.
G u y e t.

v. Berg.

3. g. 400. Nr. 947. Baden. (Urtheil.) In Sachen der Johanna Wingerter Ehefrau, Louise, geb. G. B., in Baden, Kf., gegen ihren Ehemann Johann Wingerter von da, Bf., wegen Vermögensabsonderung, wird der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen, jede Schutzrede ausgeschlossen, in der Sache selbst aber zu Recht erkannt:

Die Klägerin ist für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes gerichtlich abzulösen, und habe der Beklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen.

B. N. B.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffent-

lich bekannt gemacht.
So geschehen Baden, den 27. März 1866.
Großh. Kreisgericht Baden, Civilkammer.
Dr. P u c h e l t.

B u i s s o n.

3. f. 506. Nr. 4221. Radolfzell. (Vorladung.) In Sachen Steinbauer Franz Wagner in Radolfzell, Kf., gegen Alois Leuthe in Reuthe, Bf., Entschädigung betr., hat Herr Anwalt W a r n s t ö n i g dahin zur Ergänzung der Klage vorgetragen,

daß die Deichsel des Güllenwagens sich in der Richtung gegen die Schaufenster des Klägers befunden, daß der Zwischenraum zwischen den letzteren und dem vordern Ende der Deichsel nur etwa 18 Fuß betragen, daß der Fuhrmann habe voraussehen müssen, ein Anstoß an dem Wagen werde diesen in eine vorwärts gehende Bewegung versetzen, und die Deichsel sodann in die Schaufenster eindringen.

B e s c h l u ß.

Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klagevollständigung wird angelegt auf Freitag den 26. April, Vorm. 8 Uhr,

und werden hiezu der H. Anwalt und der Beklagte — Letzterer, da er sich in der Zwischenzeit sichtlich gemacht, hiermit auf diesem Wege — zum Beweise ihrer Behauptung vorbereitet und mit den ihnen zu Gebot stehenden Urkunden versehen, der Beklagte mit dem Anfügen vorgelesen, daß im Fall seines Ausbleibens

